

Wir befördern

Wir befördern Fahrgäste und deren Gepäck sowie Kinderwagen, Rollstühle, Fahrräder.... jedoch ist unsere Kapazität begrenzt durch die Größe des Fahrzeugs. Die Regelungen der BO-Kraft und des Personenbeförderungsgesetzes sind für uns verbindlich.

Unser Bus wird rechtlich wie ein PKW betrachtet. In der STVO § 21 sind entsprechende Regelungen.

- wir dürfen **maximal 8 Personen** befördern und die **Sicherheitsgurte** müssen **angelegt** werden
- wir haben eine **maximale Zuladung** von knapp 700 Kg
- wir haben Platz für einen Kinderwagen **oder** einen Rollstuhl **oder** 1-2 Fahrräder

Bei der **Beförderung von Kindern** gelten die gleichen Voraussetzungen wie im PKW und sie dürfen nicht im Kinderwagen liegend befördert werden. Die Begleitperson muss das Kind entsprechend sichern.

- **Kinder bis zum vollendeten Alter von 12 Jahren**, die kleiner als 150 cm sind, benötigen entsprechende Sitze / Rückhalteeinrichtungen.
- **Kinder die größer als 100 cm sind und mehr als 22 Kg wiegen**, dürfen hierbei eine Sitzerrhöhung benutzen. Wir führen im Bus zwei Sitzerrhöhungen mit.
- **Kleinere Kinder** benötigen einen Kindersitz. Wir führen im Bus einen Kindersitz mit.
- **Kleinstkinder bis 15 Monate**, einem Gewicht von bis zu 13 Kg und einer Größe von bis zu 90 cm müssen in einer Babyschale gesichert werden. **Die Babyschale ist von den Fahrgästen selbst mitzubringen** – sie ist nicht im BürgerBus vorhanden.

Unter dem Link <https://www.allianzdirect.de/kfz-versicherung/kindersitzpflicht-ratgeber/> bietet die Allianz umfangreiche Information an.

Bei der Beförderung von Personen, deren Mobilität eingeschränkt ist, ist folgendes zu beachten:

- Der sicherste Platz im Fahrzeug ist der fest installierte und mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitz. Dieser muss von allen Fahrgästen benutzt werden, die nicht einen Rollstuhl benutzen, der ausdrücklich auch für die Nutzung als Sitzplatz im Fahrzeug zugelassen ist und eine Kopfstütze hat.
- E-Scooter oder Elektromobile können im Bürgerbus nicht befördert werden.
- Der Transport von einem Fahrgast, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist und in diesem während der Fahrt sitzen möchte, ist möglich, sofern der Rollstuhl hierfür geeignet ist und eine entsprechende Kopfstütze hat.
- Bei elektrisch betriebenen Rollstühlen darf das Gewicht mit der Person 300 Kg nicht überschreiten, da dies die Belastungsgrenze für unsere ausklappbare Rampe ist. Ebenfalls dürfen die Abmessungen nicht größer sein, als der entsprechend ausgerüstete Platz im Bus.

Unter dem Link <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/mobil-behinderung/auto-rollstuhl-sichern/> bietet der ADAC weitergehende Information an.